



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019

Heilbad Heiligenstadt, den 20.08.2019

Nr. 30

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“,
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverban- ... 275
des und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 28. August 2019

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des ... 276
Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer
Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Herausgeber:

Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise:

in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Trinkwasserzweckverband und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“,
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 28. August 2019

Am Mittwoch, dem 28. August 2019 um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld – Bürgerhaus – Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2018

- 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 01/2019
- 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 01/2019

5. Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2018

- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 02/2019
- 5.2. Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 03/2019

6. Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2018

- 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 02/2019
 - 6.2. Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 03/2019
7. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH Kassel
Nachkalkulation der Abwassergebühren 2015 – 2018
Kalkulation der Abwassergebühren 2019 – 2022
Beschlussvorlage: 04/2019

8. Wahlen Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“

- 8.1. Wahl des Verbandsvorsitzenden - Beschlussvorlage: 04/2019
- 8.2. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden - Beschlussvorlage: 05/2019
- 8.3. Wahl des Werkausschusses - Beschlussvorlage: 06/2019

9. Wahlen Abwasserzweckverband „Obere Hahle“

- 9.1. Wahl des Verbandsvorsitzenden - Beschlussvorlage: 05/2019
- 9.2. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden - Beschlussvorlage: 06/2019
- 9.3. Wahl des Werkausschusses - Beschlussvorlage: 07/2019

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

10. 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 08/2019
11. Neufassung der Verwaltungskostensatzung und Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 09/2019
12. Vertrag über die Regelung zur finanziellen Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ an der von der Stadt Duderstadt zu zahlenden Abwasserabgabe
Beschlussvorlage: 10/2019
13. Auftragsvergabe „Sanierung Klärteiche Neuendorf – 2. BA“
Beschlussvorlage: 11/2019
14. Auftragsvergabe „Elektro-, MSR-, Fwt- und Erderanlage Abwasserpumpwerk Rotental, Berlingerode“
Beschlussvorlage: 12/2019
15. Informationen Bauvorhaben
16. Anfragen, Sonstiges

Dornieden
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 02/2019 vom 18.06.2019 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.361.476,76 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 68.873,62 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2018 in Höhe von 68.873,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 38, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss 2018 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Erfurt, den 10. April 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 21.08.2019 bis 04.09.2019 (Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 14.08.2019

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender